



**ABM**  
TECHNIK + SERVICE



# Rauchwarnmelder

Für Ihre Sicherheit!

## Unser TÜV-zertifizierter Rauchwarnmelder-Service

Wenn es um die Sicherheit von Menschen geht, dürfen keine Kompromisse eingegangen werden. Wohnungs- und Hausbrände stellen eine besondere Gefahr für Bewohner dar. In allen Bundesländern Deutschlands gilt deshalb eine gesetzliche Einbaupflicht für Rauchwarnmelder, um Gefahren und Risiken zu minimieren.

Wir bieten unseren Kunden einen Rundum-Service. Dazu gehört die fachgerechte Montage durch unsere TÜV-zertifizierten Servicetechniker sowie die jährliche Inspektion der Geräte.

Die Inspektion erfolgt mittels neuester Funktechnologie durch ferninspizierbare Rauchwarnmelder oder auf Wunsch des Kunden durch eine Sichtprüfung vor Ort.





## Unser 360° Rundum-Service

### + Individuelle Beratung

Unsere Kunden profitieren von unserer langjährigen Erfahrung im Rundum-Service für Rauchwarnmelder. Eine auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnittene Beratung ist hierbei selbstverständlich.

### + TÜV-zertifiziertes Fachpersonal

Zu unserem Rundum-Service gehört die fachgerechte Montage durch unsere TÜV-zertifizierten Servicetechniker. Auf ein sauberes und ordentliches Arbeiten dürfen sich unsere Kunden verlassen.

### + Hochwertige Geräte

Für Rauchwarnmelder gelten zu Recht höchste Anforderungen. Unsere Geräte erfüllen alle normativen Vorgaben und vereinen höchste Sicherheitsansprüche mit umfassenden Funktionen, höchster Zuverlässigkeit und Effizienz.

### + Rechtssichere Dokumentation

Eine lückenlose rechtssichere Dokumentation über durchgeführte Inspektionen sind für Eigentümer und Hausverwaltungen eine Garantie in Haftungsfragen und geben ihnen absolute Rechtssicherheit.

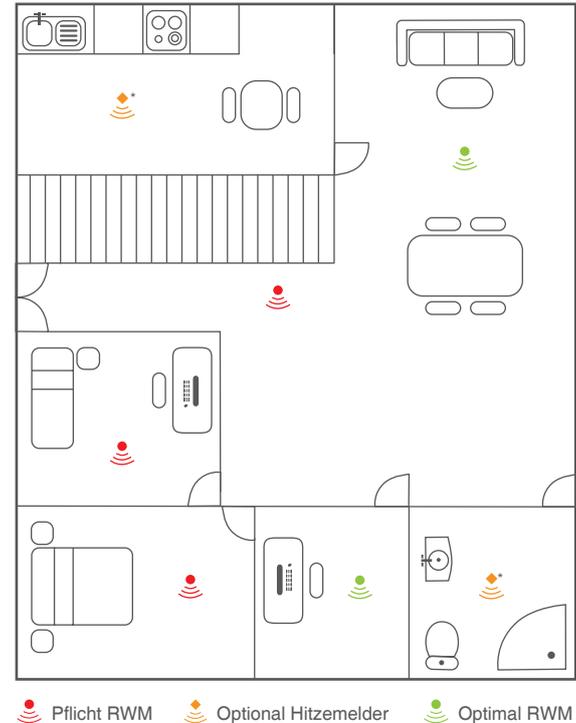
# Rauchwarnmelderpflicht

Bundesweit gibt es eine flächendeckende Rauchwarnmelderpflicht. In den einzelnen Bundesländern gibt es allerdings Unterschiede bei der Verantwortlichkeit für den Einbau, der Betriebsbereitschaft sowie den Umfang der Ausstattung. Einzelheiten hierzu regelt die jeweilige Landesbauordnung.

## **Beispiel: Baden-Württemberg**

Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Flure, über die Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen führen, müssen ausgestattet sein.

Die Verantwortung für den Einbau liegt beim Eigentümer. Für die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder ist der unmittelbare Besitzer (Bewohner/Mieter) der Wohnung verantwortlich, es sei denn der Eigentümer übernimmt die Wartung.



\*Wenn Bad und Küche Fluchtwege sind, müssen diese auch mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden.



## Unsere Geräte im Vergleich

**Ei 650**  
(Standard-Rauchwarnmelder)



**Q smoke 5.5 R**  
(Funk-Rauchwarnmelder)



<b>Batterie-Lebensdauer</b>	10 Jahre	10 Jahre
<b>Zertifizierung</b>	geprüft nach EN 14604, zur Verwendung gem. DIN 14676	geprüft nach EN 14604, zur Verwendung gem. DIN 14676
<b>Schutz vor Demontage</b>	Demontagesicherung	Demontageerkennung
<b>Verschmutzungskompensation</b>	automatisch	automatisch
<b>Umfeldüberwachung</b>	–	automatisch (Ultraschall)
<b>Prüfung des akustischen Signalgebers</b>	Easy-Press-Knopf (Test & Stumm), Bedienung vom Boden möglich	automatisch
<b>Überwachung des direkten Rauchkammereintritts</b>	–	regelmäßige Überwachung des direkten Rauchkammereintritts (außen und innen) durch Infrarot-Signaldämpfungsmessung
<b>Funktionstests</b>	automatischer Selbsttest mit Fehleranzeige	regelmäßige Funktionstests und Übermittlung des Gerätestatus per Funk
<b>Schlafzimmertauglich</b>	ja, kein LED-Blinken im Betriebsmodus	ja, kein LED-Blinken im Betriebsmodus



## Neueste Funktechnologie

Grundsätzlich funktionieren ferninspizierbare Rauchwarnmelder wie Standardgeräte nach dem sogenannten „Streulichtprinzip“. Dabei wird im Falle des Eintritts von Rauch in den Rauchwarnmelder ein Teil des Lichts abgelenkt. Dies erfasst ein integrierter Sensor und schlägt Alarm.

Der Unterschied zwischen beiden Geräten liegt darin, dass die neuen ferninspizierbaren Geräten mit weiteren Sensoren und Selbstprüfungsprogrammen ausgestattet sind.

Dadurch ergibt sich der große Vorteil, dass die Bewohner des Hauses ungestört bleiben. Die Funktionsprüfung erfolgt vollautomatisiert und die Rauchwarnmelder müssen nicht mehr jedes Jahr vor Ort von unseren Servicetechnikern überprüft werden.

Die Geräte sind optimal auf die Ansprüche und die jeweilige Immobilie abgestimmt. Wir beraten unsere Kunden gerne zum Umstieg auf Funk.



**ABM-Mess Service GmbH**  
Dieselstraße 17  
89160 Dornstadt

Tel. 07348 / 9870-0  
Fax 07348 / 9870-99  
E-Mail [ulm@abm-service.de](mailto:ulm@abm-service.de)

**ABM-Energie Service GmbH**  
Knautnaundorfer Straße 223  
04249 Leipzig

Tel. 0341 / 42613-0  
Fax 0341 / 42613-99  
E-Mail [leipzig@abm-energie.de](mailto:leipzig@abm-energie.de)

[www.abm-service.de](http://www.abm-service.de)